

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns zunächst für Ihre Anfrage für das Objekt:

Bei dem abgeschlossenen Vertrag steht Ihnen ein Widerrufsrecht zu. Eine vollständige Belehrung über Ihr Widerrufsrecht als Verbraucher finden Sie als Anlage beigefügt.

Bei ordnungsgemäßer Belehrung steht Ihnen ein 14-Tägiges Widerrufsrecht zu.

Damit wir Ihnen die von Ihnen erbetenen Informationen zum o.g. Objekt bereits vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist überlassen können, benötigen wir zunächst Ihre ausdrückliche Zustimmung. Diese benötigen wir, da Ihr Widerrufsrecht bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen (u.a. Maklervertrag) auch dann erlischt, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren. Bei vollständiger Erfüllung der Maklertätigkeit wird Ihr 14-Tägiges Widerrufsrecht erlöschen.

Wenn Sie vor den vorgenannten Hintergründen damit einverstanden sind, dass wir die Informationen schon vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist zuschicken und somit dem Maklervertrag ausführen, dann bitten wir um kurzfristige ausdrückliche Bestätigung durch Ankreuzen und Unterschrift der unten stehenden Belehrung, dass wir vor Ablauf der Widerrufsfrist tätig werden sollen und Sie den Hinweis zum Erlöschen des Widerrufsrechts zur Kenntnis genommen haben.

Sobald wir Ihre Bestätigung erhalten, lassen wir Ihnen umgehend die von Ihnen erbetenen Informationen zukommen. Anderenfalls werden wir Ihnen diese nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist zusenden.

Ich verlange ausdrücklich und stimme gleichzeitig zu, dass Sie mit der in Auftrag gegebenen Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen. Ich weiß, dass mein Widerrufsrecht bei vollständiger Erfüllung des Vertrages erlischt.

Datum,

Unterschrift

Mit freundlichen Grüßen

Axel Eichner